BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 04.10.2023

Öffentlicher Sitzungsteil

4.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stt. Schönnen	VL-149/2023
	Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Im Tal/Günterfürster Straße	1. Ergänzung
	hier:	
	a) Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach § 13 (2) Nr. 2 u.	
	3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen gem. § 1 (7)	
	b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten gem. §	
	10 (3) BauGB	

Der Ausschussvorsitzende nimmt auf den Ursprungsantrag Bezug und fragt nach Klärungsbedarf. Es findet ein kurzer Austauch zu den Stellungnahmen statt.

Auf Nachfrage wird durch Stadtbaumeister Maurer erklärt, dass die anfallenden Kosten vom Eigentümer getragen werden.

Beschluss:

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 1 (7) BauGB:

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach

§ 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB vorgelegten Stellungnahmen sind in der beigefügten Anlage 1 mit einem jeweiligen Beschlussvorschlag versehen. Die Hinweise und abwägungsrelevanten Sachverhalte werden gemäß der beigefügten Anlage 1 nach § 1 (7) BauGB abgewogen und beschlossen.

Die Grundzüge der Planung sind davon nicht berührt; die Satzung bleibt formell und materiell unverändert.

Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses

b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB, Inkrafttreten:

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34(4) Nr. 1 und Nr. 3 "Im Tal/Günterfürster Straße" wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Abstimmung:

5 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss 20. Sitzung 1 von 1